

Pflegegrad (PG)	Ohne PG in €	PG 1 in €	PG 2 in €	PG 3 in €	PG 4 in €	PG 5 in €
Kosten für Pflege (incl. 3,28€ ARB* und 1,39€ PflBG Zuschlag)	45,47	49,07	58,99	68,52	77,52	81,50
Kosten für Unterkunft und Verpflegung	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00
Investitionskosten	9,28	9,28	9,28	9,28	9,28	9,28
Gesamtpreis pro Tag	72,75	76,35	86,27	95,80	104,80	108,78

Fahrtkostenpauschale bei Inanspruchnahme der Beförderung durch die Einrichtung für Hin- und Rückfahrt:

Bei einem Radius von innerhalb 8 Kilometern um die Einrichtung beträgt die Pauschale 2 € und bei einem Radius innerhalb von 12 Kilometern 3 €, über 12 Kilometer für jeden weiteren Kilometer 0,25€

* ARB = Ausbildungsrefinanzierungsbeitrag / Ausbildungsumlage und Ausbildungszuschlag nach Pflegeberufegesetz (PflBG Zuschlag)

Die Pflegekasse übernimmt bei Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 die Kosten für die Pflege in der Tagespflege bis zu einem festgelegten Wert. Der Anspruch umfasst zurzeit je Kalendermonat:

- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 2 bis zu einem Gesamtwert von 689 €
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 3 bis zu einem Gesamtwert von 1.298 €
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 4 bis zu einem Gesamtwert von 1.612 €
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 5 bis zu einem Gesamtwert von 1.995 €

Ergänzend können Pflegebedürftige der Pflegegrade 1-5 die gesamten Kosten der Tagespflege (inklusive Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten) über den Anspruch auf Entlastungsleistung (§45 b SGB XI) in Höhe von monatlich 125 € finanzieren, sofern der Betrag nicht bereits anders verwendet wurde.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Stephanie Gläser, Einrichtungsleitung
Durchwahl: 06893/8022-101

Caritas SeniorenHaus Mandelbachtal
Adenauerstr. 135a, 66399 Mandelbachtal
Telefon: 06893/8022-0, Telefax: 06893/8022-109
www.seniorenhaus-mandelbachtal.de